

# **Thema: Balkonkraftwerk... (ausgelagert aus "Ich habe gute Laune, weil...")**

**Beitrag von „kneske“ vom 2. Oktober 2023, 12:20**

Wegen der 70%...du bekommst aber auch Vergütung aus 2017

Wegen sicherstellen Nulleinspeisung...das kannst du nur nachweisen wenn du nen EfluRi-Sensor einbaust. Oder galvanisch zum Netzverknüpfungspunkt trennst.

Wegen Subventionsbetrug...das ist egal ob Fachbetrieb oder nicht, der ANLAGENBETRIEBER ist für das Anmelden der Anlage verantwortlich, nicht der Anlagenerrichter. Wenn der Errichter das gegen Vollmacht durchführt, geht das auch ist aber nicht das Standard Procedere.

Speist das BKW unangemeldet ein, ist es halt Subventionsbetrug.